



Am **24. September 2017** ist wieder Bundestagswahl

Alle, die wählen gehen, entscheiden mit:

Wer vertritt die Bürger und Bürgerinnen im Bundestag?

Der Bundestag entscheidet über wichtige Fragen:

Zu unserem Alltag, zu unserem Geld, zu unserer Zukunft.

Am 24. September entscheiden die Wähler und Wählerinnen auch:

Welche Ideen werden im Bundestag eine wichtige Rolle spielen?

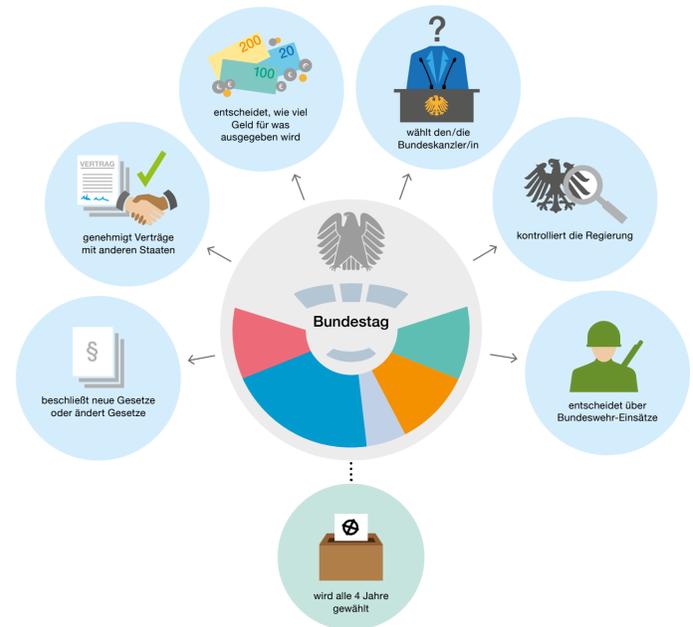
## Sie wählen den Bundestag!

### Was macht der Bundestag?

#### Der Bundestag...

- ... **beschließt** neue Gesetze. Oder er ändert Gesetze, die es schon gibt.
- ... **genehmigt** Verträge mit anderen Staaten.  
Zum Beispiel: Die UN-Behindertenrechtskonvention.
- ... **entscheidet** über den Haushalt, also darüber, wie viel Geld für was ausgegeben wird.  
Zum Beispiel: Wie viel Geld wird für neue Autobahnen ausgegeben?
- ... **wählt** den Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin.
- ... **kontrolliert** die Regierung.
- ... **entscheidet** über den Einsatz der Bundeswehr.

### Der Bundestag und seine Aufgaben

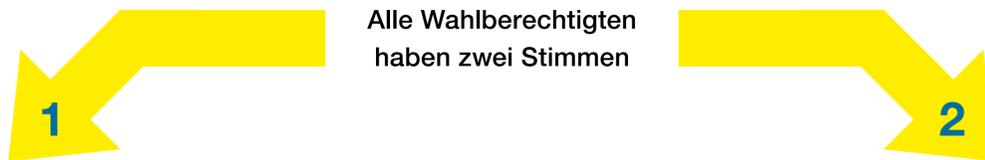


### Die Parteien bei der Bundestagswahl

Eine Partei ist ein Zusammenschluss von Menschen. Diese Menschen haben ähnliche politische Meinungen. Die Parteien schlagen den Wähler und Wählerinnen Personen vor, die Abgeordnete im Bundestag werden sollen.

Die Wähler und Wählerinnen entscheiden dann aber, wer wirklich Abgeordneter oder Abgeordnete wird.

**Die Abgeordneten des Bundestages vertreten das Volk und damit auch Sie.**



Alle Wahlberechtigten haben zwei Stimmen

#### 1 Erststimme

Mit der Erststimme wählen Sie den Abgeordneten oder die Abgeordnete Ihres Wahlkreises

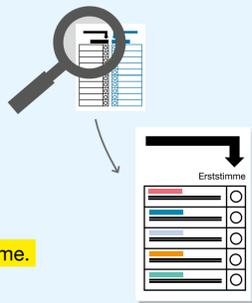
Sie können in Ihrem Wahlkreis eine Person wählen. Die Person soll einen Sitz im Bundestag bekommen.

Sitz bedeutet: Einen Platz im Bundestag haben. Und im Bundestag Abgeordneter sein. Dieser Abgeordnete oder diese Abgeordnete vertritt Ihren Wohnort im Bundestag.

Meistens schlagen die Parteien diese Personen vor.

**Wählen Sie die Person, die Sie gut finden, mit Ihrer Erststimme.**

Die Person mit den meisten Erststimmen wird Abgeordneter oder Abgeordnete im Bundestag.



#### 2 Zweitstimme

Mit der Zweitstimme entscheiden Sie mit, wie viele Sitze eine Partei im Bundestag bekommt

Die Parteien machen vor der Wahl eine Liste. Auf der Liste stehen Personen, die Abgeordnete im Bundestag werden wollen.

Bei der Wahl steht auf dem Stimmzettel der Name der Partei, die die Liste vorgeschlagen hat.

Wenn Sie denken: „Diese Partei hat gute Ideen!“ ... Oder: „Die Kandidaten und Kandidatinnen auf der Liste finde ich gut!“ ...

**... dann wählen Sie die Liste der Partei mit ihrer Zweitstimme!**



#### IMPRESSUM

— Herausgeberin: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Adenauerallee 86, 53113 Bonn, www.bpb.de



— Redaktion: Wolfram Hilpert

— Text: Dorothee Meyer, Sarah Dreyer, Liza Holetzke, Bettina Lindmeier u.a. Ergebnis des Seminars „Gemeinsam Lernen“ der Leibniz Universität Hannover, www.gemeinsamlernen.uni-hannover.de

— Fachkonzept: Bettina Zurstrassen

— Juristische Begutachtung: Gudula Geuther

— Gestaltung: Leitwerk. Büro für Kommunikation, Köln

— Druck: media production, Bonn

— Vertriebspartner: SoVD Jugend

— Bestellbar unter: Bestell-Nr. 9402, www.bpb.de/shop



### Nutzen Sie Ihr Recht!

- Wenn Sie wählen gehen, stärken Sie die Parteien, Kandidaten und Ideen, die Sie gut finden.
- Wenn Sie keine Partei oder keine Person richtig gut finden, können Sie auch das „kleinere Übel“ wählen.
- Wenn Sie nicht wählen, entscheiden andere für Sie.
- Wählen ist ein demokratisches Recht. Viele Leute haben lange für dieses Recht gekämpft.
- **Wer wählt, stärkt die Demokratie.**

**Alle Menschen wählen so, wie sie es wollen**

Sie können sich nicht falsch entscheiden.

Nur Ihre Meinung ist wichtig!

Trauen Sie sich!



## Wahlen in Deutschland sind demokratisch

- **Wahlen sind frei.**  
Sie dürfen wählen, was Sie wollen!
- **Wahlen sind gleich.**  
Ihre Stimme zählt genauso viel wie jede andere!
- **Wahlen sind geheim.**  
Niemand darf zuschauen, wen Sie wählen.  
Niemand darf überprüfen, wen Sie gewählt haben.

### Sie dürfen wählen ...

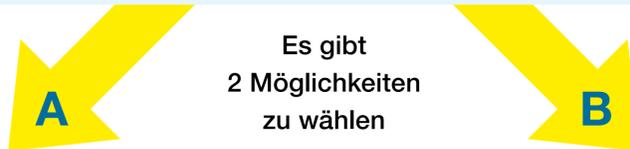
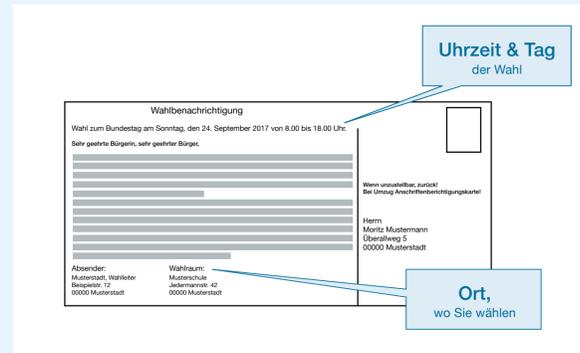
- ... wenn Sie **mindestens 18 Jahre alt** sind.
- ... wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit haben, also wenn Sie **Deutscher oder Deutsche** sind.
- ... wenn Sie in Deutschland wohnen (hier kann es auch Ausnahmen geben).

### Beachten Sie:

- Wählen können Sie dort, wo Sie Ihren 1. Wohnsitz haben. Im Wählerverzeichnis der Gemeinde oder des Kreises sind alle Personen eingetragen, die wählen dürfen.
- Benötigen Sie in allen Angelegenheiten eine Betreuung? Dann dürfen Sie leider nicht wählen. Sprechen Sie mit Ihrer Betreuung: Vielleicht können Sie trotzdem wählen, wenn ein Gericht darüber entscheidet.

### Die Wahlbenachrichtigung

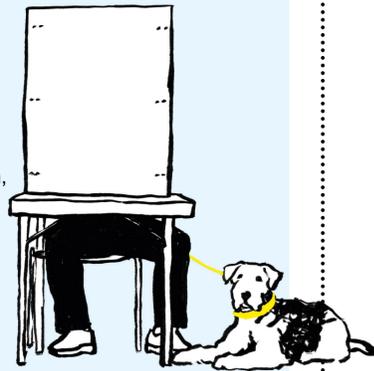
- Wenn Sie wählen dürfen, bekommen Sie mit der Post eine Wahlbenachrichtigung.
- **Auf der Wahlbenachrichtigung steht, wann und wo Sie wählen können.**
- Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung können Sie einen Wahlschein und die Briefwahl beantragen.
- Haben Sie bis 3 Wochen vor der Wahl keine Wahlbenachrichtigung bekommen? Fragen Sie in Ihrer Stadt, Gemeinde oder dem Landkreis nach!



Es gibt  
2 Möglichkeiten  
zu wählen

### A Wählen im Wahllokal

- **Am Wahntag gehen Sie in Ihr Wahllokal.** Das kann zum Beispiel eine Schule, ein Kindergarten oder ein anderer Raum sein.
- Die Adresse steht auf der Wahlbenachrichtigung.
- Im Wahllokal zeigen Sie den Wahlhelfern und Wahlhelferinnen Ihre Wahlbenachrichtigung. Ausweis oder Reisepass brauchen Sie,
  - wenn Sie die Wahlbenachrichtigung vergessen haben,
  - oder wenn Sie danach gefragt werden.
- Dann geben Ihnen die Wahlhelfer den Stimmzettel.
- Mit dem Stimmzettel gehen Sie in die Wahlkabine.
- Dort machen Sie Ihre Kreuze ganz allein und geheim.
- Falten Sie danach Ihren Stimmzettel. Falten Sie ihn so, dass keiner sehen kann, was Sie gewählt haben.
- Stecken Sie den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Eine Wahlurne ist so ähnlich wie ein Briefkasten.



### B Briefwahl

- Vielleicht sind Sie am Wahntag im Urlaub. Oder Sie haben einen Termin. Dafür gibt es die Briefwahl.
- Sie können so vor dem Wahntag per Post oder im Wahlamt wählen.
- **Sie müssen die Briefwahl zuerst beantragen.** Das geht auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder im Internet.
- Sie bekommen alles mit der Post zugeschickt, was Sie zum Wählen brauchen:
  - eine Anleitung
  - einen Wahlschein
  - einen roten Briefumschlag mit Adresse
  - einen leeren blauen Briefumschlag
  - den Stimmzettel
- In der Anleitung steht, wie Sie mit der Briefwahl wählen können.
- **Schicken Sie Ihren Wahlbrief spätestens drei Tage vor der Wahl ab.** Sie brauchen keine Briefmarke. Eine Briefwahl kostet nichts.
- Der Brief muss bis 18 Uhr am Wahlsonntag angekommen sein. Dann werden die Stimmen gezählt.



### IMPRESSUM

— Herausgeberin: Bundeszentrale für politische Bildung / bpb, Adenauerallee 86, 53113 Bonn, www.bpb.de



— Redaktion: Wolfram Hilpert

— Text: Dorothee Meyer, Sarah Dreyer, Liza Holetzke, Bettina Lindmeier u.a. Ergebnis des Seminars „Gemeinsam Lernen“ der Leibniz Universität Hannover, www.gemeinsamlernen.uni-hannover.de

— Fachkonzept: Bettina Zurstrassen

— Juristische Begutachtung: Gudula Geuther

— Gestaltung: Leitwerk. Büro für Kommunikation, Köln

— Druck: media production, Bonn

— Vertriebspartner: SoVD Jugend

— Bestellbar unter: Bestell-Nr. 9402, www.bpb.de/shop

### Alle Wahlberechtigten haben zwei Stimmen

- Diese Stimmen heißen: **Erststimme und Zweitstimme**.
- Mit der Erststimme wählen Sie den Abgeordneten oder die Abgeordnete Ihres Wahlkreises.
- Mit der Zweitstimme entscheiden Sie mit, wie die Sitze im Bundestag zwischen den Parteien aufgeteilt werden.
- Mit der Zweitstimme entscheiden Sie mit, wie viele Sitze eine Partei im Bundestag bekommt.



### Was noch wichtig ist!

- Wer Hilfe benötigt, kann die Hilfe von anderen Personen bekommen.
- Wenn Sie eine Assistenz oder einen Betreuer haben, kann dieser Ihnen helfen. **Zum Beispiel:** beim Beantragen der Briefwahl / beim Lesen des Stimmzettels
- Hat Ihr Wahllokal Stufen und Sie benötigen einen Rollstuhl? Dann können Sie mit Ihrer Wahlbenachrichtigung einen Wahlschein beantragen. Sie können dann in jedem Wahllokal Ihres Wahlkreises wählen.